

Weiter sagt er: Zeno, ein glorreicher Bekenner, sei nach Ulm oberhalb der Donau gelegen, zur Kirche des heil. Kreuzes übertragen worden, welchen zur genannten Stadt Werner der Bischof von Verona, von Nation ein Schwabe, übertragen habe¹⁾. Ferner redet ein gewisser Ughellus in seinem Werke: „das heil. Italien“ von dieser Übertragung der Reliquien St. Zenos nach Ulm²⁾.

Endlich sind es die sogenannten Bolandisten, welche in ihrem großen Werke, „die Geschichte der Heiligen“, wozu sie in der ganzen Welt aus Bibliotheken und Archiven Beiträge gesammelt haben, von St. Zeno ausführlichen Bericht erstatten, indem sie alles ihn betreffende zusammengestellt haben³⁾.

¹⁾ Chronicon Urspergense S. 166.

²⁾ Ughellus, Italia sacra Tom. V S. 74.

³⁾ Acta Sanctorum, Aprilis. Tom. II S. 69—78.

Mitteilungen aus Munderkingen.

Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

Abbildung der hintern Burg auf dem Bussen¹⁾.

Nebst der Kirche befanden sich auf dem Scheitel des Bussen zwei Burgen. Die eine der Burgen hieß die vordere Burg, und die andere Burg, die sich an den Römerturm anlehnte, wurde die hintere Burg genannt. Die vordere Burg stand neben der Kirche und gehörte dem Kloster St. Gallen, später dem Kloster Reichenau zu. Die hintere Burg hieß Suevia, Schwaben, und war der Sitz der alten Dynasten vom Bussen. Sie hatte ihren Namen wohl daher, daß sie die über Oberschwaben verbreitete Herrschaft des adeligen Geschlechts bezeichnete, dessen Urstamm von hier ausging. Dieselbe lehnte sich an einen großen mächtigen Turm an und unter ihr befand sich ein vier Jauchert großer Baumgarten. Diese Burgen gingen im Sturme der Zeit zu Grunde.

Die Vorderburg scheint schon im Jahre 1483 in Verfall gewesen zu sein, denn im Jahre 1516 wurden ihre Ruinen zum Bau der Kirche auf dem Bussen verwendet. Auch die hintere Burg fand ihren Untergang.

Wiederholt hatte dem alten Bergschlosse durch Württemberg Verderben gedroht, und zwar das erstemal im Jahre 1244 als Graf Eberhard die Schelklinger wegen Ehingen bekriegte. Sodann das zweitemal im Jahre 1358, wo Graf Eberhard den Bussen eroberte und dem Grafen von Hohenberg entriß. Das drittemal (1633) wurde die Burg durch Schweden und Württemberger wirklich zerstört, da dieselbe bis auf die Grundmauern ausgebrannt wurde.

Endlich ist noch zu sagen, daß durch die Liberalität des Fürsten von Thurn und Taxis die Turmruine gedeckt, zugänglich gemacht und mit einem Gelaße versehen wurde, von welchem aus die herrlichste Fernsicht geboten ist.

In der Gottesackerkapelle zu Munderkingen findet sich eine hölzerne Tafel, auf welcher die Veranlassung zur Stiftung der Kapelle abgebildet ist, und ebenda sieht man auf dem Hintergrunde die Hinterburg auf dem Bussen. Dieselbe hat Mauern und 4 runde Ecktürme. In der Mitte ragt ein gekrönter Turm hoch empor und das Hauptgebäude hat 4 Erkertürmchen an den Ecken.

Belrafung gefallener Brautleute.

In dem Ehebuche der Stadtpfarrei Munderkingen findet sich unter dem 10. Oktober 1678 nachstehender Eintrag:

Im Jahre 1677 erging von der Regierung in Innsbruck zum Schrecken der nicht ehrenvoll zur Ehe schreitenden Brautleute folgender Befehl, der auch von der Kanzel verkündet werden mußte.

Die neuen Brautleute sollen von dem Stadtknecht in die Kirche eingeführt werden, und zwar der Bräutigam mit einem Strauß aus Stroh auf dem Hute und mit aus Stroh gefertigtem Schwerte zur Seite. Die Braut aber soll einen Strohkranz auf dem Kopfe tragen und mit Stroh zusammengedrehte Haupthaare (Strohzöpfe). In der Kirche sollen sie wiederholt um den Altar

¹⁾ Vergl. jetzt auch die ansprechende Schrift von Dr. Buck: Auf dem Bussen. Stuttg. Gundert 1886. Red.

zu Opfer gehen. Die Jungfrauen sollen vor der Braut einherziehen; und die Jünglinge dem Bräutigam folgen.

Wirklich sehen wir auch bald nach dieser Anordnung am 16. Oktober 1678 ein Brautpaar in solchem Aufzuge zur Trauung kommen, dem später noch einige folgten.

Dieser Schmach konnten aber die Vermöglichen entgehen, wenn sie der Kirchenfabrik und dem Stadtmann je 5 Gulden bezahlten. Jene harte Bestimmung hatten also nur die Armen zu fühlen, was um so ungerechter war.

Die Geistlichen wehrten sich entschieden gegen diese Bestimmung, die nur zum Spektakel führte und der Würde des Ehe sakramentes in hohem Grade schädlich war. Nur das setzten sie durch, daß die Begleitung der Brautleute unterblieb. Die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs wurde festgehalten, was altherkömmlich war.

Die Regierung aber gab durchaus nicht nach und bestand auf ihrer Vorschrift, die noch lange in Geltung blieb. Das sehen wir daraus, daß noch in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1751 gesagt ist: Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß die Brautleute, welche gefallen sind, der Fabrik die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs entrichten, aber er soll nicht zulassen, daß sie mit einem Schwerte aus Stroh und ähnlichem Kranze zum Altare kommen, weil es der Würde des Ehe sakramentes widerstreite.

Befeitigung der Leichname von Selbstmördern.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung abergläubischer Ansicht begegnet uns in älterer Zeit. Dieselbe geht dahin, daß der Ort, an welchem ein Selbstmörder begraben sei, durch Hochgewitter leide, und die Zerstörung der Ernte zu fürchten sei. Um diesem Mißgeschick zu entgehen, fand man es geraten, die Leiche eines Selbstmörders nicht zu beerdigen, sondern in ein Faß zu legen, es zu verschließen und in einen nahen Fluß zu werfen¹⁾.

Beispiele dieser Art finden wir auch hier. Ein erstes unter dem 8. August 1715.

An diesem Tage nämlich fanden die Angehörigen die Leiche einer Frau, die sich im Keller erhängt hatte.

Die Sache kam vor den Magistrat, und es wurde lange beraten, ob die Leiche beerdigt werden solle oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, so wurde die Sache an die Zunftmeister zur Mitteilung an die übrigen Bürger gebracht.

Nun wurde beschlossen, daß die Leiche von dem Scharfrichter in ein Faß eingeschlossen und in die vorüberfließende Donau geworfen werden solle, was denn auch geschehen ist.

Zweiter Fall. Am 2. Februar 1749 wurde ein junger Mensch von 16 Jahren zu oberst auf der Bühne des Eremitenhauses bei der Frauenbergkapelle erhängt gefunden.

Da die Kapelle auf Algershofer Markung gelegen ist und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion des Klosters Marchthal und der Stadt Munderkingen unterstand, so wurde auf dem Rat- haufe zu Munderkingen gemeinsam beraten, was in der Sache zu thun sei.

Es wurde dem Jungen das Zeugnis gegeben, daß er allezeit brav gewesen und solcher That nicht für fähig gehalten werden konnte und daß es scheine, er sei von fremder Hand gemordet worden.

Der Pfarrer wollte ihn auch auf dem Gottesacker beerdigen. Doch die Furcht vor übler Nachrede bei der Umgebung gewann die Oberhand und es sollte der Leichnam weder auf dem Gottesacker noch auf freiem Felde, noch auch im Walde still begraben werden, sondern es wurde beschlossen, die Leiche in ein Faß zu schlagen und der Donau zu überliefern.

Doch dazu fand sich weder in Munderkingen noch in Algershofen irgend jemand. Es wurde daher der Scharfrichter damit beauftragt, das Faß mit der Leiche unterhalb der Donaubrücke an einem bequemen Orte ins Wasser zu werfen. Das Faß zum genannten Zwecke lieferte ein Küfer, aber er verwahrte sich gegen alle und jede schele Ansicht seiner Zunftgenossen. Nebst dem Faße wurde auch der bei diesem Geschäfte gebrauchte Küferhandwerkszeug nicht mehr zurückgenommen. So gestaltete sich die Ausgabe bei diesem Verfahren, welche in gleicher Hälfte von Marchthal und Munderkingen getragen wurde, in der Weise, daß die Wächter für das Wachen bei der Leiche durch 24 Stunden hin 3 fl. 10 kr. erhielten, dem Küfer für Faß und Handwerkszeug 3 fl. 30 kr. und endlich dem Scharfrichter für seine Verrichtung 15 fl. zu teil wurde.

¹⁾ Anm. d. R. Vergl. das im Jahrgang 1883 S. 139—140 mitgeteilte Urteil, wonach die Ache einer zum Feuertod verurteilten Übelthäterin in ein fließend Wasser geworfen wurde.